

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**für die Beauftragung der Notfallrettung und dringende Krankentransporte (einschließlich "qualifizierter" Transporte) an ehrenamtliche Organisationen gemäß Artikel 57 des GvD Nr. 117/2017 in geltender Fassung**

## Inhalt

1. EINLEITUNG.....	3
2. UNTERLAGEN, KLARSTELLUNGEN UND KOMMUNIKATION.....	3
2.1 UNTERLAGEN.....	3
2.2 KLARSTELLUNGEN.....	3
2.3. KOMMUNIKATION.....	3
3. GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG.....	4
4. DAUER DER VEREINBARUNG.....	4
5. VORAUSSETZUNGEN.....	4
6. MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER UNTERLAGEN.....	4
6.1 FORM UND UNTERZEICHNUNG DER UNTERLAGEN.....	5
7. NACHREICHEN VON UNTERLAGEN.....	5
8. VERWALTUNGSUNTERLAGEN.....	5
9. KRITERIEN FÜR DEN VERGLEICH.....	6
9.1 BEWERTUNGSKRITERIN FÜR DEN TECHNISCHEN VORSCHLAG.....	6
9.2 WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT DER ERSTATTUNG DER AUSGABEN.....	7
10. VERFAHREN.....	8
11. TECHNISCHE BEWERTUNGSGRUPPE.....	8
12. ABSCHLUSS DES VERFAHRENS UND FESTSETZUNG DES VEREINBARUNG.....	8
13. LEGITIME ÄNDERUNGEN WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DER VEREINBARUNG.....	9
14. RECHTSSTREITIGKEITEN.....	9
15. VERARBEITUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN.....	9

## 1. EINLEITUNG.

Dieses Dokument definiert die Modalitäten der Durchführung des Verfahrens gemäß Art. 57 des GvD 117/2017 in geltender Fassung, **für die Beauftragung der Notfallrettung und dringende Krankentransporte (einschließlich "qualifizierter" Transporte) an ehrenamtliche Organisationen**, mit Bekanntmachung des Südtiroler Sanitätsbetrieb (im Folgenden Betrieb) für einen Zeitraum von 7 Jahren.

Die qualitative Bewertung des technischen Projektes erfolgt nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Erstattungsprognose in Übereinstimmung mit dem vom GvD 117/2017 festgelegten Subsidiaritätsprinzip, genehmigt mit Beschlüssen des Südtiroler Sanitätsbetriebes vom 30.09.2022, Nr. 995 und vom 22.12.2022, Nr. 1458 und veröffentlicht auf der Website [www.sabes.it](http://www.sabes.it).

Die Notfallrettung und dringende Krankentransporte (einschließlich "qualifizierter" Transporte), dessen Beschreibung im Dokument beigefügten technischen Dokument enthalten ist, kann auch dann beauftragt werden, wenn nur ein technischer Vorschlag zur Rückerstattung eingereicht wurde.

Der Ort der Austragung der Dienstleistung liegt in der Autonomen Provinz Bozen und in den benachbarten italienischen Provinzen sowie europäischen Staaten, wenn der Fall nicht in den Strukturen der Autonomen Provinz Bozen behandelt werden kann, auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 14.06.2010, Nr. 1032 und des Madrider Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Behörden.

Der einzige Verantwortliche für das Verfahren ist Dr. Christian Kofler, Direktor der Betriebsabteilung Gesundheitsleistungen und wohnortnahe Versorgung des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

## 2. UNTERLAGEN, KLARSTELLUNGEN UND KOMMUNIKATION.

### 2.1 UNTERLAGEN

Die zusätzlichen Unterlagen zu diesem Dokument für das Verfahren, sind:

- 1) das technische Dokument (Anhang Nr. 1);
- 2) der Entwurf der Vereinbarung, die von den beauftragten EO zu unterzeichnen ist (Anhang Nr. 2);
- 3) das Formular für den Teilnahmeantrag und die Bestätigung der gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen im Bereich des dritten Sektors (Anhang Nr. 3);
- 4) der auszufüllende technische Antrag (Anhang Nr. 4);
- 5) der auszufüllende Antrag für die Erstattung der jährlichen Ausgaben (Anhang Nr. 5)
- 6) die Kriterien für die Rückerstattung der getätigten Ausgaben (Anhang Nr. 6)

Die oben angeführte Dokumentation muss auf folgende PEC Adresse gesendet werden ([hca@pec.sabes.it](mailto:hca@pec.sabes.it)).

### 2.2 KLARSTELLUNGEN

Es ist möglich, Klarstellungen zu diesem Verfahren zu erhalten, indem schriftliche Anfragen eingereicht werden, die nur und ausschließlich über PEC eingereicht werden können, und zwar mindestens 10 Tage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote (dies bedeutet spätestens bis zum 17.02.2023).

Telefonische Klarstellungen sind nicht zulässig.

### 2.3. KOMMUNIKATION

Die Teilnehmer müssen bei der Abgabe des Angebotes, die PEC Adresse angeben, welche für die Kommunikation während dieses Verfahrens zu verwenden ist.

### 3. GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

Dieses Verfahren, wie im beigefügten technischen Dokument beschrieben, beinhaltet die Beauftragung der Notfallrettung und dringenden Krankentransporte (einschließlich "qualifizierter" Transporte) an ehrenamtliche Organisationen gemäß Art. 57 GvD Nr. 117/2017 i.g.F., gemäß obgenannter Beschlüsse des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

### 4. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Dauer der Vereinbarung, welche von jeder beauftragten EO unterschrieben wird, beträgt 7 Jahre, ab dem Datum der Unterschrift.

### 5. VORAUSSETZUNGEN

Mit der Dienstleistung werden jene EO beauftragt, welche folgende Voraussetzungen gemäß Artt. 56 und 57 des GvD 117/2017 erfüllen, im Folgenden betrieben.

#### 5.1 ALLGEMEINE UND FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN

An diesem Verfahren dürfen die EO mit folgenden Voraussetzungen teilnehmen:

- a) im staatlichen Einheitsregister des dritten Sektors eingetragen zu sein;  
In Übereinstimmung mit der Bestimmung gemäß 57, Absatz 1 des GvDs 117/2017, können nur EO zum Verfahren zugelassen werden, die seit mindestens sechs Monaten im nationalen einheitlichen Register des dritten Sektors oder in einem gleichwertigen regionalen Register für EO gemäß Gesetz Nr. 266/1991 eingetragen sind;
- b) sich gemäß Art. 41, Absatz 2 des GvD 117/2017 in einem Vereinsnetzwerk zusammengeschlossen haben;
- c) im Besitz der Akkreditierung und der sanitären Bewilligung laut geltender staatlicher Bestimmungen – und Landesbestimmungen zu sein;
- d) nicht Vorhandensein von Ausschlussgründen gemäß Art. 80, GvD Nr. 50/2016, soweit mit dem gegenständlichen Verfahren vereinbar, im Sinne des Nachweises des Besitzes der beruflichen Zuverlässigkeit, wie von Art. 56, Absatz 3, des Gesetzesdekrets 117/2017 vorgesehen.

Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, dann wird die EO vom Verfahren ausgeschlossen und das Verfahren für das Nachreichen von Unterlagen darf nicht angewendet werden.

#### 5.2 ERFAHRUNGSWERTE UND TECHNISCHE SOWIE FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme an diesem Verfahren, müssen die EO folgende Erfahrungswerte und technische sowie fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- die Anzahl der Ausbildungsstunden abgeleistet haben, welche von den staatlichen Bestimmungen und Landesbestimmungen vorgesehen sind;
- in den letzten 3 Jahren Notfallrettung und dringende Krankentransporte (einschließlich "qualifizierter" Transporte) getätigt zu haben mit Angabe der erhaltenen Beträge, Zeiträume und Namen der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

### 6. MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER UNTERLAGEN

Der Antrag auf Teilnahme am Verfahren und der technisch-wirtschaftlichen Vorschlag muss digital unterzeichnet und per Einschreiben mittels PEC innerhalb der Frist von 12.00 Uhr des Tages 27.02.2023 eingereicht werden. Vorschläge, welche unregelmäßig, mehrdeutig, in irgend einer Weise mit Bedingungen verbunden sind und welche nicht den Vorgaben des Verfahrens entsprechen, werden ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von den technisch-wirtschaftlichen Vorschlägen, können die eingegangenen Vorschläge nicht mehr zurückgezogen werden und gelten als endgültig vom Betrieb erworben.

Die Unterlagen werden bis zu deren Öffnung und Überprüfung von der zu diesem Zweck ernannten Bewertungsgruppe, vom Betrieb geheim und vertraulich behandelt.

#### 6.1 FORM UND UNTERZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

Jede Unterlage im Zusammenhang mit diesem Verfahren ist nach diesen Teilnahmebedingungen zu erstellen und einzureichen.

Der Betrieb kann jederzeit Überprüfungen zur Korrektheit und Vollständigkeit des Inhalts der Eigenerklärungen, die von den Teilnehmern abgegeben werden, durchführen und die Ausstellung von Originaldokumenten und Zertifikaten verlangen, auf welche sich die Eigenerklärungen beziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artt. 75 und 76 des DPR 445/2000 Falschaussagen Straftaten sind und den Ausschluss vom Verfahren mit sich bringen.

Am Verfahren dürfen auch EO teilnehmen (siehe 5.1), welche sich in einem Vereinsnetzwerk bereits zusammengeschlossen haben oder sich zusammenschließen.

Der Teilnahmeantrag und die Unterlagen müssen vom gesetzlichen Vertreter der EO, welcher zum Bevollmächtigten des Vereinsnetzwerkes mit notariellem Akt ernannt worden ist, unterzeichnet werden.

Im notariellen Akt, Teilnahmeantrag und in den dazugehörigen Unterlagen müssen die einzelnen auszuführenden Dienstleistungen der EO, welche Mitglied im Netzwerk sind, im Zusammenhang mit diesem Verfahren klar angegeben werden.

#### 7. NACHREICHEN VON UNTERLAGEN

Die Mängel aller formalen Teile der Unterlagen, insbesondere das Fehlen, die Unvollständigkeit und jede andere wesentliche Unregelmäßigkeit, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf den technischen Vorschlag und den wirtschaftlichen Vorschlag für die Erstattung beziehen, können behoben werden, indem Unterlagen nachgereicht werden, gemäß Gesetz Nr. 241/1990 i.g.F..

Die obgenannten Unregelmäßigkeiten können behoben werden, wenn sie sich nicht auf inhaltliche, substantielle Teile der Unterlagen beziehen. Die nachträgliche Berichtigung oder der Zusatz einer Unterlage ist somit nur dann zulässig, wenn sie es ermöglicht, das Vorliegen bereits bestehender Umstände zu bescheinigen, das heißt Anforderungen an die Teilnahme und Dokumente oder Teile davon, die den technisch-wirtschaftlichen Vorschlag begleiten. Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

- das Fehlen der vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Teilnahme ist nicht sanierbar durch das Nachreichen von Unterlagen und bringt somit den Ausschluss vom Verfahren mit sich;
- die mangelhafte Einreichung von bestehenden notwendigen Unterlagen und weitere fehlende, unvollständige oder unregelmäßige Unterlagen für die Teilnahme, welche zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages bestehen, können behoben werden, mit Ausnahme eventueller Falscherklärungen.

Für das Nachreichen der fehlenden oder mangelhaften Unterlagen, wird dem Teilnehmer vom Betrieb, unter Angabe der einzureichenden Inhalte und der Namen dieser Teilnehmer, ein geeigneter Zeitraum – von nicht mehr als 10 Tagen –, erteilt.

Bei unnötigem Verstreichen dieser Frist, wird der Teilnehmer vom Verfahren ausgeschlossen.

Der Betrieb behält es sich vor, falls notwendig, von den Teilnehmern Erklärungen zum Inhalt von den eingereichten Unterlagen und Zertifikaten zu verlangen.

#### 8. VERWALTUNGSUNTERLAGEN

Die Verwaltungsunterlagen beinhalten:

a) das ausgefüllte Formular für den Teilnahmeantrag und die ergänzenden Erklärungen sowie beigefügte Unterlagen (Anhang Nr. 3);

b) den ausgefüllten technischen Antrag (Anhang Nr. 4), der für jeden Einsatzbereich, an dem teilgenommen wird, getrennt einzureichen ist und unter Androhung eines Ausschlusses die dazugehörigen erläuternden Unterlagen enthalten muss.

Es ist notwendig für die verwendeten Fahrzeuge alle vom Antrag und vom Gesetz geforderten Voraussetzungen zu erfüllen, indem, falls vorhanden, eine Kopie der Zulassungsbescheinigungen und/oder Bescheinigung vom Ministerium ENAC hinzugefügt werden.

Sollten Fahrzeuge noch nicht verfügbar sind, müssen die bereits vorhandenen Eigenschaften angegeben werden, indem die noch nicht im Besitz befindlichen Daten weg zu lassen sind (z. B. Nummernschild usw.), vorbehaltlich der Verpflichtung (gemäß dem ausgefüllten Formular), die vollständige Liste derselben einschließlich der Belege (Zulassungsbescheinigung) spätestens 60 Tage nach der Zuteilung vorzulegen. Im Falle der Nichtverfügbarkeit und Aktivierung innerhalb der angegebenen 60 Tage aus Gründen, die dem Käufer zuzurechnen sind, wird die Anzahlung zurückverlangt und die Abtretung widerrufen. Die obgenannte Dokumentation kann auch in Form von einer Eigenerklärung eingereicht werden.

c) den Antrag für die Erstattung der jährlichen Ausgaben (Anhang Nr. 5), der für jeden Einsatzbereich, an dem teilgenommen wird, vorgelegt werden muss und ordnungsgemäß zu unterzeichnen ist, unter Androhung des Ausschlusses.

WICHTIG: Die teilnehmende EO ist verpflichtet für das beschäftigte Personal, ob angestellt oder freiwillig, muss die Gesamtzahl der Stunden / Jahr, die mit Mitarbeitern und die Anzahl der Stunden / Jahr mit Freiwilligen angegeben werden, sowie die Ersatzerklärung über den Besitz der vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen.

Abweichungen vom Format der oben genannten Dokumente sind zulässig, sofern die abweichenden Formate alle Daten, welche von der Verwaltung verlangt werden, beinhalten. Andernfalls wird die teilnehmende EO ausgeschlossen.

## 9. KRITERIEN FÜR DEN VERGLEICH

Die Dienstleistung wird aufgrund folgender Kriterien beauftragt:

	MAXIMALE PUNKTEZAHL
<i>Technischer Vorschlag</i>	100

### 9.1 BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DEN TECHNISCHEN VORSCHLAG

Die Bewertung des Angebots wird von einer eigens dafür vorgesehenen Bewertungsgruppe durchgeführt, unter Berücksichtigung folgender Kriterien. Für jedes Unterkriterium werden maximal 10 Punkte vergeben:

<b>1 TECHNISCHE UND GESETZLICHE EIGNUNG DER ORGANISATION FÜR DIE UMSETZUNG DER DIENSTLEISTUNG</b>			
	Nr.	Unterkriterien für die Bewertung	Punkte
	1.1	Übereinstimmung des Vorschlages mit der territorialen Verteilung der Rettungsstellen/HEMS Basen	10

	1.2	<i>Übereinstimmung des Vorschlages in Bezug auf die vorgesehenen Fahrzeuge und Hubschrauber</i>	10
	1.3	<i>Übereinstimmung des Vorschlages mit den Zielen des Betriebs in technischer/inhaltlicher Hinsicht</i>	10
<b>GESAMTPUNKTE</b>			<b>30</b>

<b>2</b>	<b>METHODISCHE EIGENSCHAFTEN DER ORGANISATION DER DIENSTLEISTUNG</b>		
	<b>Nr.</b>	<b>Unterkriterien für die Bewertung</b>	<b>Punkte</b>
	2.1	<i>Wirksamkeit der Modalitäten für die Durchführung der Dienstleistung (Maßnahmen/Interventionen für die Gewährleistung der Qualität der Dienstleistung)</i>	10
	2.2	<i>Zusätzliche zur Mindestanforderung dokumentierte Erfahrung</i>	10
	2.3	<i>Zusätzliche zu den in den Teilnahmebedingungen geforderten, Eignungs- und Qualitätszertifizierungen in diesem Bereich</i>	10
	2.4	<i>Umsetzung des Grundsatzes von Seiten der EO der sozialen Funktion in Bezug auf den Grundsatz der Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Codexes des dritten Sektors (z. B. Anzahl der Freiwilligen, der Mitglieder, Jugendarbeit, usw.)</i>	10
	2.5	<i>Innovation (z.B. in Bezug auf Maschinen, Dienstleistungen an der Person usw...)</i>	5
	2.6	<i>Bewertung der Verwendung des Personals im Bereich der Rettung der beiden Landessprachen</i>	5
<b>GESAMTPUNKTE</b>			<b>50</b>

<b>3</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHE EIGENSCHAFTEN UND ÜBEREINSTIMMUNG DES VORSCHLAGES</b>		
	<b>Nr:</b>	<b>Unterkriterien für die Bewertung</b>	<b>Punkte</b>
	3.1	<i>Verhältnis ehrenamtliche Mitarbeiter/angestelltes Personal für die Besetzung in den angegebenen Rettungsstellen des Verfahrens</i>	10
	3.2	<i>Allgemeine Bewertung des Kostenvoranschlages nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit (z.B.: Verhältnis Kosten/KM, durchschnittliche Kosten des Personals, usw...)</i>	10
<b>GESAMTPUNKTE</b>			<b>20</b>

## 9.2 WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT DER ERSTATTUNG DER AUSGABEN

In den Kriterien für die Rückerstattung der getätigten Ausgaben (Anhang Nr. 6) sind die erstattbaren Höchstbeträge angegeben.

Diese Beträge entsprechen den Vorgaben des Art. 57, Absatz 1, GvD 117/2017, für die Gewährleistung der wirtschaftlichen Effizienz und Angemessenheit der Ausgaben.

## 10. VERFAHREN

Das Verfahren wird wie folgt durchgeführt:

Der EVV überprüft mit Hilfe von zwei Zeugen in öffentlicher Sitzung, dessen Datum den Teilnehmern mindestens 10 Tage vorher mitgeteilt wird, die rechtzeitige Übermittlung der Unterlagen innerhalb der oben genannten Fristen und die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen, indem sie das Unterverfahren für das Nachreichen der Unterlagen einleiten.

Wenn aus Gründen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Gesundheitsnotstand es erforderlich ist, kann die Sitzung auch in Videokonferenz stattfinden, die es ermöglicht, die Grundsätze der Öffentlichkeit und Transparenz zu gewährleisten. Der EVV erlässt am Ende die Maßnahme zur Festlegung von eventuellen Ausschlüssen und der Zulassung zum Verfahren und verpflichtet sich dabei den Grundsatz der Veröffentlichung einzuhalten.

## 11. TECHNISCHE BEWERTUNGSGRUPPE

Die technische Bewertungsgruppe wird vom Betrieb nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge und zugehörigen Unterlagen ernannt und setzt sich aus einer ungeraden Anzahl von Experten auf dem Gebiet der zu vergebenden Dienstleistungen zusammen.

Für die Mitglieder der Gruppe gelten die Bestimmungen in Bezug auf die Unvereinbarkeit, Nichtübertragbarkeit und Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesem Auftrag.

Der Betrieb wird im Bereich "Transparente Verwaltung" der eigenen Website die Zusammensetzung der technischen Bewertungsgruppe und die Curricula der Mitglieder veröffentlichen.

Die Gruppe arbeitet kollegial und bewertet die von den Teilnehmern vorgelegten technischen und wirtschaftlichen Unterlagen auf der Grundlage der in Artikel 9 genannten Bewertungskriterien.

Für die Zuweisung der Punktzahlen in Bezug auf die Unterkriterien wird ein synthetisches Urteil formuliert, indem ein numerischer Koeffizient unter den folgenden zugeordnet wird:

- Gute Organisation: 1;
- anständige Organisation: 0,8;
- ausreichende Organisation: 0,6;
- bescheidene Organisation: 0,4;
- schlechte Organisation: 0.

Anschließend wird der numerische Koeffizient mit der maximalen Punktzahl multipliziert, die jedem Unterkriterium zuzuordnen ist.

Die Gruppe schließt ihre Tätigkeit ab, indem sie den am Verfahren teilnehmenden EO die Punktezahlen zuweist.

## 12. ABSCHLUSS DES VERFAHRENS UND FESTSETZUNG DER VEREINBARUNG

Der EVV nimmt die Arbeit der Bewertungsgruppe gemäß dem Protokoll zur Kenntnis und bereitet den Vorschlag für den Abschluss des Verfahrens vor, welcher in die Kompetenz des Generaldirektors des Betriebes fällt.

Wenn kein technischer Vorschlag und keine Schätzung der jährlichen Kosten, die sich auf die Interventionsbereiche beziehen, in Bezug auf den Gegenstand der Vergabe zweckmäßig oder geeignet sind, behält sich der Betrieb das Recht vor, den Auftrag nicht zu vergeben.

Der Auftrag wird auch bei Vorhandensein eines einzigen technischen Vorschlags und einer Schätzung der jährlichen Kosten durchgeführt, das sich auf einen der ausgewählten Einsatzbereiche bezieht, sofern dies nach alleinigem Ermessen des Betriebes als angemessen erachtet wird.

Die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen der Beauftragten werden überprüft.

Die Vereinbarung wird erst nach erfolgreicher Überprüfung des Besitzes der vorgeschriebenen Voraussetzungen abgeschlossen.

Im Falle eines negativen Ergebnisses der Überprüfungen wird der einzige Verantwortliche des Verfahrens die Beauftragung widerrufen und dies dem Betrieb mitteilen.



Für den Fall, dass ein Einsatzbereich aus den in dieser öffentlichen Bekanntmachung genannten Gründen nicht betraut werden sollte, wird der Interventionssektor in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften erneut betraut.

#### 13. LEGITIME ÄNDERUNGEN WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DER VEREINBARUNG

Alle Änderungen in den einzelnen Einsatzbereichen unterliegen einer spezifischen Überprüfung und Genehmigung des Betriebes, in jedem Fall nach den Modalitäten und im Rahmen der Bestimmungen, die im Entwurf der Vereinbarung festgelegt sind, der den Verfahrensdokumenten beigelegt ist.

#### 14. RECHTSSTREITIGKEITEN

Allfällige Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf dieses Verfahren, sind unter Einhaltung der Termine des GvD Nr. 104/2010 i.g.F. vor dem Verwaltungsgericht Bozen einzureichen.

Für Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung und Auslegung der Vereinbarung ergeben, ist das Landesgericht Bozen zuständig, wobei der Schiedsrichtervergleich ausdrücklich ausgeschlossen ist.

#### 15. VERARBEITUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

Die erhobenen Daten werden, auch mit informatischen Systemen, gemäß GvD 30. Juni 2003 Nr. 196, ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens, verarbeitet.

Bozen, 22.12.2022

Digital unterschrieben  
IL DIRETTORE GENERALE  
Dott. Florian Zerzer